

AW: Sitzungsvorlage 14-20 / V 12788 am 09.10.2018 + BV-Empfehlung 14-20 /  
E 01452 Vermietung der Theresienwiese bei Großveranstaltungen

Sehr geehrter

der Anregung des BA vom 09.10.2019 können wir nicht folgen.

Zum Einen ist das System zur Abrechnung der gastronomischen Betriebe bewusst auf das System der Umsatzpacht umgestellt worden. Damit kann die Auf- und Abbauezeit nicht berechnet werden.

Zum Anderen wurde mit angehängtem Beschluss unter 1. am 07.05.2019 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft kürzlich die Verlängerung der Auf- und Abbauezeiten inkl. Anpassung der Baufelder an den Baufortschritt beschlossen. Die Beschlussvorlage fand insoweit auch die Zustimmung der BAs.

Die Einführung einer täglichen Nutzungsgebühr zusätzlich zur Umsatzpacht wäre eine reine Erhöhung der insgesamten Einnahmen. Ein Verkürzung der Aufbauzeit lässt sich damit aber nicht steuern, da die dringende Notwendigkeit einer Verlängerung im o.g. Beschluss durch verschiedene Organisationen (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft) gerade erst bestätigt wurde.

--

Mit freundlichen Grüßen

---

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Fachbereich 6 - Veranstaltungen

Matthias-Pschorr-Str. 4  
80339 München